

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

17. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: 16. Dezember 2019
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Bürgerhauses
Schriftführer/in: Andreas Sauer
Zahl der geladenen Mitglieder: 17
Zahl der Anwesenden: 13
Vorsitzender: Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen	
2. Bürgermeister	Pux Werner	Anwesend ab TOP 3
3. Bürgermeister	Bauer Karl	
Gemeinderat	Breunig Michael	
Gemeinderat	Dr. Buhl Wolfgang	
Gemeinderat	Fendt Christian	
Gemeinderat	Mayr Thomas	
Gemeinderat	Rößle Wolfgang	
Gemeinderat	Saßen Theodor	
Gemeinderat	Schaller Herbert	
Gemeinderat	Stegmann Eugen	
Gemeinderat	Zaha Markus	
Gemeinderat	Ziegler Roland	

Entschuldigt:

Gemeinderat	Fleiner Leo
Gemeinderat	Oberlander Michael
Gemeinderat	Wiedemann Hubert
Gemeinderat	Winnerl Roman

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2019 - öffentlicher Teil

Weil die mit der Einladung beigefügte Niederschrift nicht vom 02.12.2019 - öffentlicher Teil-, sondern vom 18.11.2019 stammt, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und kein Beschluss gefasst.

3. Preis Wasser- und Abwassergebühren (Kalkulation)

2. Bürgermeister Pux betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung teil.

<p>Beschluss: Der Gemeinderat wird so zeitnah wie möglich in 2020 die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS) und die Beiträge und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) ändern. Mit der Änderung werden neu kalkulierte Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2020 neu festgesetzt.</p>	<p>11 für / 2 gegen</p>
---	--------------------------------

4. Bauanträge

4.1 Ergänzung zum Bauantrag auf Errichtung von Balkon und Terrasse am Gebäude Am Sportplatz 1 - Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Steineberg" - Flur-Nummern: 529/3 und 529/4 der Gemarkung Gessertshausen

<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Überschreitung der Baugrenze zur Errichtung der Terrasse auf der Ostseite im Erdgeschoss um 21,96 m² wird erteilt.</p>	<p>0 für / 13 gegen</p>
---	--------------------------------

4.2 Tektur zum Neubau einer Lagerhalle und Fertigteilgaragen auf Flur-Nr. 139/67, Gemarkung Gessertshausen, Bahnhofstr. 15

<p>Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird zum o.g. Bauantrag</p>	<p>12 für / 1 gegen</p>
--	--------------------------------

erteilt.	
----------	--

5. **Vollzug der Baugesetze; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Ortsteil Deubach**

<p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt im Ortsteil Deubach, auf dem unbebauten Grundstück Fl.Nr. 201, Gmkg. Deubach, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB, aufzustellen. Folgende Zielvorstellungen sind geplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: BP Nr. 52 „Nördlich Schlauäcker und westlich vom Friedhof“ 2. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt. Die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen werden als unzulässig festgesetzt. 3. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan in Rot umrandet und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 201 und Teilflächen vom Grundstück Fl.Nr. 208 Tfl. (Anliegerstraße Schlauäcker), Gmkg. Deubach. 4. Innerhalb vom Geltungsbereich sollen eine überbaubare Fläche, begrenzt durch Baugrenzen für eine ortsübliche Wohnbebauung E/D, maximal II VG, maximal 2 Wohneinheiten, WH maximal 6,50 m, FH maximal 9,0 m, offene Bauweise, und eine Erschließungsanlage in ausreichender Breite mit Wendeeinrichtung und mit Anbindung an die südliche Anliegerstraße „Schlauäcker“, entstehen. 5. Die vorhandenen, leitungsgebundenen Einrichtungen (Wasserversorgung, SW-Kanal, Strom etc.) der Anliegerstraße „Schlauäcker“ werden im erforderlichen Umfang verlängert. 6. Die bisherige Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird redaktionell angepasst. <p>Die vorgenannten Zielvorstellungen sind nicht abschließend, sondern können jederzeit geändert oder ergänzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah und vor dem 31.12.2019, die ortsübliche amtliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses durchzuführen.</p>	<p>9 für / 4 gegen</p>
--	-------------------------------

6. **Bekanntgaben**

Bürgermeister Mögele informiert den Gemeinderat über die geplanten Gemeinderats- und Ausschusssitzungen in 2020.

7. **Anfragen des Gemeinderats**

Gemeinderat Fendt

- bezieht sich nochmals auf den Tagesordnungspunkt 5 und stellt den Antrag, den Aufstellungsbeschluss nochmals in der Sitzung des Gemeinderates Ende Februar 2020 zu behandeln.

Informiert über den Markt in Kloster Oberschönenfeld am vergangenen Sonntag. Er berichtet über zugeparkte Feldwege aus Richtung Margertshausen, Beschädigungen an den Feldwegen und auf Feldern durch die Kfz. Er regt an, dass die Verwaltung dafür sorgt, dass rechtzeitig vor den angekündigten Großveranstaltungen im Kloster Oberschönenfeld, die Feldwege mit Schranken für die Kfz der Klosterbesucher gesperrt werden.